



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Delegiertenversammlung (JHV) des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Delegiertenversammlung (JHV) beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§3 Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr	ermäßigt ¹	10,00 €
	Erwachsene	15,00 €
	Familien ²	20,00 €
Monatlicher Beitrag:	ermäßigt ¹	8,50 €
	Erwachsene	15,00 €
	Familien ²	25,00 €

¹) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Azubis, Schüler und Studenten auf Nachweis solange sie Kindergeld berechtigt sind. Rentner und Pensionäre auf Nachweis.

²) Als Familie gelten mindestens ein Erwachsener und ein eigenes Kind, sowie Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden Studenten und Schüler aus dem Familienbeitrag herausgenommen und bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen als Jugendliche geführt.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen,
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes Sportverbandes (BLSV).
4. Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend den Festlegungen in der Satzung abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 12.-€ zu zahlen.
6. Gebühren für zurück gewiesene Abbuchungen werden dem Mitglied belastet. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10.-€ pro Mahnung erhoben.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung der Delegiertenversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Kanu-, Box- und Fußballabteilung erheben derzeit Sonderbeiträge.

§4 Nutzungsentgeld

	Mitglieder	Nicht Mitglieder
Beachvolleyballfeld	5,00€ pro Stunde	10,00€ pro Stunde
Bocciabahn	5,00€ pro Stunde	10,00€ pro Stunde
Kantine Tillystr. zzgl. Kaution	75,00€ pro Veranstaltung 250,00€ wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet	keine Vergabe

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beitragsordnung der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V.



§5 Vereinskonto

Beitragskonto, allgemeine Zahlungen

BANK Sparkasse Fürth

BLZ 762 500 00, Konto 405 448 76

IBAN DE81 7625 0000 0040 5448 76

BIC BYLADEM1SFU

Spendenkonto

BANK Sparkasse Fürth

IBAN DE37 7625 0000 0040 5448 92

BIC BYLADEM1SFU

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Gliederung der IBAN in 4er Gruppen darf nur bei handschriftlichem Ausfüllen von Überweisungsformularen genutzt werden.

Im elektronischen Zahlungsverkehr ist die IBAN in einem Stück einzugeben.

Diese Beitragsordnung wurde am 26.11.2015 von der Delegiertenversammlung beschlossen.